

STELLUNGNAHME

Öffentliche Sachverständigen-Anhörung **„Lage im Gastgewerbe“**

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
am 15. Oktober 2025

Berlin, 02. Oktober 2025

Inhalt

I. Bedeutung des Gastgewerbes	3
II. Aktuelle wirtschaftliche Lage im Gastgewerbe	4
Umsatzentwicklung: 2025 wird das sechste Verlustjahr in Folge sein	4
Kostenexplosion im Gastgewerbe	5
Struktur des Gastgewerbes: Klein- und mittelständisch geprägt	6
III. Politische Themen und Erwartungen der Branche	6
Verfügbarkeit und Anwerbung von Fach- und Arbeitskräften	6
Arbeitszeitflexibilisierung	7
Absenkung der Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie auf 7%	8
Bürokratieabbau	10
Investitionsverhalten und -hemmnisse	11
Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung des Angebots	12

I. Bedeutung des Gastgewerbes

Das Gastgewerbe ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber in Deutschland: **Mit einem Umsatz von 115,9 Milliarden Euro netto im Jahr 2024 gehören Hotellerie und Gastronomie zu einer tragenden Säule der deutschen Wirtschaft.**

Mit über 2,2 Millionen Beschäftigten bietet die Branche vielfältige Chancen für qualifizierte Fachkräfte und für Menschen ohne formalen Ausbildungsabschluss. Die Branche ist auch Chancengeber und überaus wichtiger Integrationsmotor. 42,9% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Mit 50.738 Auszubildenden ist die Hotel- und Gastronomiebranche eine der größten Ausbildungsbranchen in Deutschland. Im Jahr 2024 nahm die Zahl der Ausbildungsverträge im Gastgewerbe um beachtliche 9,1% gegenüber dem Vorjahr zu. Erfreulich ist auch, dass die Branche sich damit wieder auf dem Niveau von 2019 befindet.

Neben der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung gehört die hohe gesellschaftliche Relevanz des Gastgewerbes und des Tourismus stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Gastronomie und Hotellerie stehen für Lebensqualität, kulinarische Vielfalt und Gastfreundschaft. Die Betriebe sind als „öffentliche Wohnzimmer“ Orte der Begegnung, des Austausches und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtiger denn je. Restaurants, Cafés und Biergärten, Kneipen, Bars und Clubs, Hotels und Gasthöfe machen die Innenstädte und ländlichen Regionen lebens- und liebenswert. Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 2024 bestätigt, dass die Einrichtungen des Gastgewerbes wichtige Kommunikations-treffpunkte und gerade für junge Leute entscheidend sind für die Wahl des Wohnorts. Als Visitenkarte des Landes prägt das Gastgewerbe maßgeblich das positive Image des Reiselandes Deutschland und ist ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung für die Wahl als Austragungsort von Tagungen, Kongressen und Messen.

Hotellerie und Gastronomie haben auch eine wesentliche Bedeutung für die Stadtentwicklung und die Attraktivität der Innenstädte. So gehört die Gastronomie zusammen mit dem Einzelhandel zu den wichtigsten Gründen für die Menschen, die Innenstadt aufzusuchen; für viele ist ein mangelndes Angebot sogar ein Kriterium, nicht in die Stadt zu gehen. Zudem gehören die gastgewerblichen Betriebe zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die die Menschen zur Gestaltung ihres privaten, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens brauchen. Nur mit einem attraktiven und vielfältigen Hotelangebot ist eine Stadt für Touristen anziehend.

Gastronomie und Hotellerie sind fest verwurzelt in den Städten und Gemeinden und sorgen für das Funktionieren der Wirtschaftskreisläufe – gerade in ländlichen Räumen. So hat eine DEHOGA Umfrage von August 2025 gezeigt, dass das Gastgewerbe ein zentraler Auftraggeber für das regionale Handwerk, für

Produzenten und Dienstleister ist. Über drei Viertel der Betriebe vergeben ihre Aufträge an regionale Handwerksbetriebe, ebenso viele an Getränkehersteller. Rund drei Viertel kaufen regelmäßig bei Fleischern und Bäckern in der Nähe ein. Darüber hinaus arbeiten zahlreiche Betriebe eng mit regionalen Lebensmittelherstellern, landwirtschaftlichen Betrieben, Wäschereien und weiteren Dienstleistern zusammen – ein starkes Netzwerk, das die gesamte Wertschöpfungskette vor Ort stärkt.

Mehr als andere Branchen ist das Gastgewerbe klein- und mittelständisch geprägt. Es sind überwiegend Familienbetriebe, die das Bild der Branche prägen. Gastgewerbliche Betriebe sind standorttreu, sie schaffen und sichern Beschäftigung hier in Deutschland und zahlen auch hier ihre Steuern. Für ihre Zukunftssicherung kommt es ganz entscheidend auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen an.

Aus diesen Gründen ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Gastgewerbes unerlässlich. Gastronomen und Hoteliers wollen Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und in ihre Betriebe investieren. Gastronomen und Hoteliers als Hauptakteure des Tourismus erwarten von der Politik konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Beseitigung von Wachstumshemmnissen.

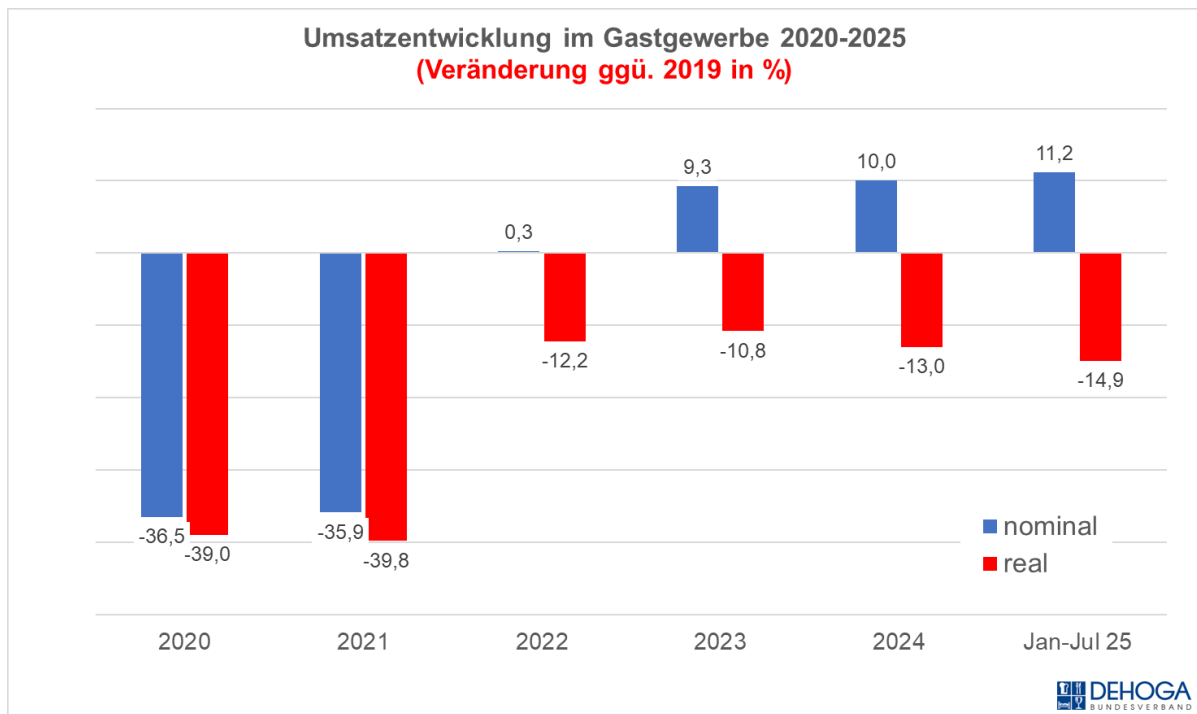
I. Aktuelle wirtschaftliche Lage im Gastgewerbe

Umsatzentwicklung: 2025 wird das sechste Verlustjahr in Folge sein

Die Lage im Gastgewerbe ist alarmierend. Wirtschaftlich haben sich die Betriebe noch nicht von den Folgen der Corona-Pandemie erholen können. Die preisbereinigten Umsätze liegen immer noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau.

Gleichzeitig muss die Branche enorme Kostensteigerungen und die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Speisen zum 01.01.2024 verkraften. Es wird für viele Betriebe daher immer schwerer, wirtschaftlich zu arbeiten. Die Zukunftsängste und Existenzsorgen nehmen zu.

2025 wird für die Branche das sechste Verlustjahr in Folge sein. Von Januar bis Juli 2025 weist das Statistische Bundesamt einen realen Umsatzverlust von -14,9% gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019. Preisbereinigt stellt sich der Umsatz damit im laufenden Jahr sogar schlechter dar als in den Jahren 2022, 2023 und 2024 (-12,2%, -10,8% bzw. -13,0%).



Quelle: Statistisches Bundesamt

Der DATEV-Mittelstandsindex weist für den September 2025 im Gastgewerbe ein Umsatzminus von 5,8% gegenüber dem Vorjahr aus.

Auch die jüngste Umfrage des DEHOGA Bundesverbandes von August 2025 mit Rückantworten aus 4.000 Unternehmen zur wirtschaftlichen Lage bestätigt die angespannte Situation: Im Juli 2025 meldeten die gastgewerblichen Betriebe im Schnitt nominale Umsatzverluste von 9,3% gegenüber dem Vorjahr, im Zeitraum Januar bis Juli 2025 lag das Minus bei 8,9%.

Auf die Frage, ob die Unternehmen befürchten, im Jahr 2025 in die Verlustzone zu geraten, antworteten 43,0% der Unternehmer mit „Ja“, 27,0% wissen es noch nicht. Nur 27,0% der Betriebe befürchten keine Verluste.

Kostenexplosion im Gastgewerbe:

Gleichzeitig belasten die eklatant gestiegenen Kosten die Betriebe. So betrugen die Preissteigerungen laut Statistischem Bundesamt im August 2025 allein bei Nahrungsmitteln +27,2%, bei Energie +27,4% und bei alkoholfreien Getränken +35,6% gegenüber Januar 2022, dem Monat vor Beginn des Ukrainekrieges.

Die Arbeitskosten im Gastgewerbe sind laut Statistischem Bundesamt im 2. Quartal 2025 um 37,4% gegenüber dem 1. Quartal 2022 gestiegen (der Arbeitskostenindex misst vierteljährlich die Gesamtkosten, die Arbeitgebern durch ihre Arbeitnehmenden entstehen).

Auch die Zahl der beantragten Insolvenzverfahren im Gastgewerbe laut Statistischem Bundesamt deutlich stärker gestiegen als im Schnitt: Plus 30,6% von Januar bis Juni 2025 gegenüber Vorjahr – gesamtwirtschaftlich waren es 12,2%.

Struktur des Gastgewerbes: Klein und mittelständisch geprägt

Nach der letzten veröffentlichten Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2023 gab es insgesamt 202.110 steuerpflichtige Unternehmen im Gastgewerbe (Beherbergung: 39.747/ Gastronomie: 162.363). Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 ist das ein Rückgang von 9,1%. Allein die Anzahl der Gasthöfe ist um 24,1% gegenüber dem Jahr 2019 gesunken.

Das Gastgewerbe ist dabei eindeutig klein- und mittelständisch geprägt. **29,4% der Unternehmen im Gastgewerbe erzielten im Jahr 2023 weniger als 100.000 Euro Umsatz;** nur 9,6% der Unternehmen hatten einen Jahresumsatz von mehr als eine Million Euro.

Nach dem Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes **hatten im Jahr 2023 84,9% der Unternehmen im Gastgewerbe weniger als zehn Beschäftigte,** nur 15,1% zählten zehn und mehr Beschäftigte

II. Politische Themen und Erwartungen der Branche

Mit Blick auf die großen Herausforderungen des Gastgewerbes gilt es daher mehr denn je, bestehende Belastungen für die Unternehmer abzubauen sowie neuen Kostenbelastungen und Reglementierungen entgegenzutreten.

Es bedarf es daher aus Sicht des DEHOGA bei den vom Tourismusausschuss des Bundestages vorab genannten Themen konkreter politischer Maßnahmen:

Verfügbarkeit und Anwerbung von Fach- und Arbeitskräften

Die Sicherung des Arbeitskräftebedarfs ist und bleibt eine der drängendsten Herausforderungen für das Gastgewerbe. Hotellerie und Gastronomie sind die Branchen der Chancen und der Integration. **Die Branche braucht deshalb gezielte Unterstützung des Arbeitsmarktes durch Arbeitskräfte und Auszubildende aus dem Ausland.** Ohne diesen Baustein zur Mitarbeitersicherung wird sich die bereits heute angespannte Situation aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren weiter verschärfen.

In den letzten Jahren wurden wichtige Schritte in die richtige Richtung bei der Fachkräfteeinwanderung gegangen. **Aber die Gesetzesänderungen waren nicht konsequent genug und vor allem hapert es immer noch massiv bei der Umsetzung: Die aktuellen Regelungen sind zu kompliziert, zu bürokratisch, zu langsam und zu restriktiv.**

Die Beschleunigung der Verfahren muss oberste Priorität haben. Gastgewerblichen Betrieben ist nicht geholfen, wenn sie viele Monate, teils über ein Jahr auf Visa und Arbeitsgenehmigungen für ihre ausländischen Mitarbeitenden warten müssen. Hierfür muss der Beschleunigungs- und Digitalisierungsprozess bei den Botschaften und Visastellen konsequent fortgesetzt werden. Auch bei den Ausländerbehörden gibt es hier weiter großen Verbesserungsbedarf.

Die Branche hat kein Verständnis dafür, das Kontingent bei der Westbalkanregelung wieder auf 25.000 Beschäftigte jährlich zu halbieren, ist doch der große Vorteil der Westbalkanregelung der geringere Bürokratieaufwand.

Der DEHOGA begrüßt den Willen der Bundesregierung, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu beschleunigen und zu entbürokratisieren. Insbesondere ist es gut, dass die Prozesse durch eine verbesserte Arbeitgeberbeteiligung erleichtert werden sollen. **In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine „Work-and-stay-Agentur“ als Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte nicht ausreicht.** Auch die Unternehmen in Deutschland, die Arbeitskräfte aus Drittstaaten einstellen wollen, benötigen zentrale Ansprechpartner, die nicht nur Informationen weitergeben, sondern Verfahren bündeln und Entscheidungen treffen können.

Arbeit ist der beste Motor für Integration. So ist ein viel zu geringer Teil der Geflüchteten und Zugezogenen, die bereits in Deutschland leben, berufstätig. Bürokratische Hürden bei der Arbeitsaufnahme, aber auch Fehlanreize für Sozialleistungen statt Erwerbsarbeit verhindern Einstieg und Verbleib in Arbeit. Das ist fatal, denn Arbeit ist der beste Motor für Integration.

Arbeitszeitflexibilisierung

Die Höchstgrenze im Arbeitszeitgesetz sollte vom Tag auf die Woche umgestellt werden. So wie es die EU-Arbeitszeitrichtlinie vorsieht. Der DEHOGA begrüßt es daher, dass CDU und SPD im Koalitionsvertrag im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit schaffen wollen.

Die starre Tageshöchstarbeitszeit entspricht z.B. bei Hochzeiten und Kongressen, in der Saison oder bei Nebenbeschäftigung nicht mehr den Bedürfnissen der Praxis. Auch die Mitarbeiter unserer Branche wünschen sich mehr Flexibilität. Eine

Wochenarbeitszeit bedeutet auch für die Mitarbeiter, Arbeitszeiten nach ihren eigenen Lebensentwürfen und Bedürfnissen gestalten zu können.

Dabei soll niemand in der Summe länger arbeiten müssen, es geht nur um eine bessere Verteilung der Arbeitszeit, wie sie auch in anderen europäischen Ländern möglich ist. Das starre deutsche Arbeitszeitgesetz muss daher dringend an die Lebenswirklichkeit angepasst werden. **Es geht definitiv nicht um Mehrarbeit.**

Von zentraler Bedeutung in der Umsetzung der Wochenarbeitszeit ist auch, dass die Entscheidungsfreiheit jedes einzelnen Mitarbeitenden nicht von Tarifregelungen abhängig gemacht wird. Denn welche Aufteilung ihrer vereinbarten Arbeitszeit für Mitarbeitende und Betriebe Sinn macht, ist sehr individuell. Beim geplanten Dialog mit den Sozialpartnern darf daher die grundsätzliche Verständigung auf eine Wochenarbeitszeit nicht nachträglich verwässert werden, z.B. durch einen Tarifvorbehalt oder überbürokratische Einschränkungen.

Absenkung der Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie auf 7%

Das Wirtshaussterben auf dem Lande sowie das Verschwinden klassischer Restaurants aus den Innenstadtlagen machen deutlich, dass die Wettbewerbsfähigkeit der arbeitsintensiven Gastronomie dringend einer Stärkung bedarf. Für Deutschlands Gastronomie bedeutet der volle Steuersatz von 19% eine immense Wettbewerbsverzerrung. Frisch zubereitetes und liebevoll angerichtetes Essen in der Gastronomie wird mit 19% Mehrwertsteuer belastet, während To Go-Angebote, Essenslieferungen und verpacktes Essen aus dem Supermarkt nur mit 7% besteuert werden.

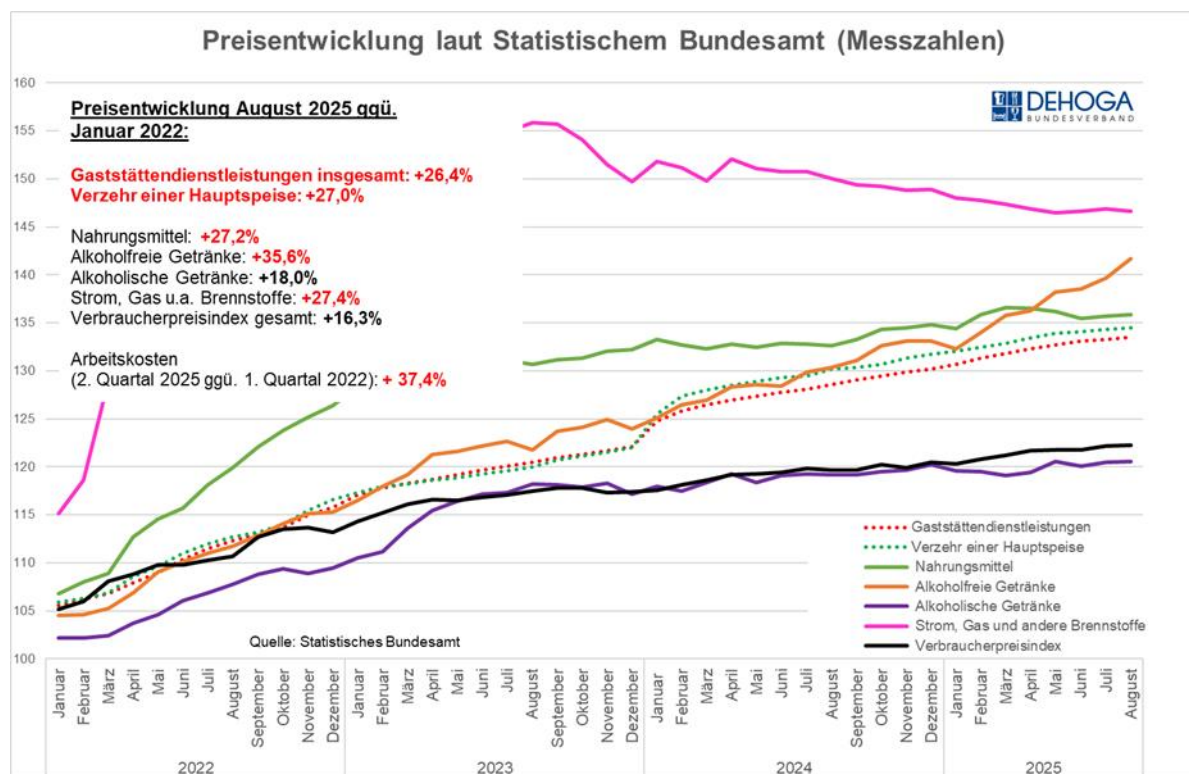
Die einheitliche Besteuerung von Essen mit 7% bedeutet die längst überfällige Stärkung der Betriebe im harten Wettbewerb mit Essen To Go, Lieferdiensten, und Fertiggerichten aus dem Handel. Es ist daher richtig, dass nunmehr in dem vom Kabinett beschlossenen Haushaltsentwurf 2026 und im Gesetzentwurf des Steueränderungsgesetzes 2025 diese Ungleichbehandlung beseitigt werden soll.

Die Folgen der Mehrwertsteuererhöhung für Speisen in der Gastronomie zum 1. Januar 2024 sind unübersehbar. Die Betriebe sind damit noch stärker unter betriebswirtschaftlichen Druck geraten. Sinkende Erträge, weniger Investitionen führen zu einem Verlust an kulinarischer Vielfalt in den Innenstädten und ländlichen Regionen. So sind die Umsätze in der Gastronomie seit der Corona-Krise noch stärker gesunken als im Gastgewerbe insgesamt.

In den Monaten Januar bis Juli 2025 betrug das preisbereinigte Umsatzminus 17,3% gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019. Im Zeitraum Januar 2024 bis Juli 2025 gab es sogar in 12 Monaten auch nominale Umsatzverluste in der Gastronomie gegenüber dem Vorjahr.

Dabei nehmen die Preissensibilität und Konsumzurückhaltung der Gäste weiter zu. Viele Menschen gehen seltener essen, wählen günstigere Gerichte oder verzichten auf Vorspeisen. Der DEHOGA beobachtet ein klares „Trading down“, eine Reduzierung des Angebotes und verkürzte Öffnungszeiten. Die Gäste weichen auf andere Angebotsformen wie To-go-Gerichte aus.

Die Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen klar, dass die Preise in der Gastronomie seit Beginn des Ukraine-Krieges weniger stark gestiegen sind als die Preise für Lebensmittel, Energie oder alkoholfreie Getränke. So lagen beispielsweise im August 2025 im Vergleich zu Januar 2022 die Preise für Lebensmittel (+27,2%), alkoholfreie Getränke (+35,6%) oder Energie (+27,4%) teilweise deutlich über den Preissteigerungen für Gaststättendienstleistungen (+26,4%).



Quelle: Statistisches Bundesamt

Wir wollen, dass die Gastronomie auch in Zukunft facettenreich und lebendig bleibt. Sterben die Restaurants und Cafés, sterben auch die Innenstädte. Schließt das Gasthaus im Dorf, verschwindet auch ein Stück Heimat und Kultur. Unsere Betriebe sind Treffpunkte für Alt und Jung, Orte des Zusammenkommens, der Kommunikation – und für den sozialen Zusammenhalt wichtiger denn je. Sie stehen für regionale Identität und Heimat, Genuss und Lebensqualität.

Die von der Bundesregierung geplante dauerhafte Einführung der 7% Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie ab 1. Januar 2026 ist daher die wichtigste Maßnahme zur Stärkung und Zukunftssicherung der Restaurants, Cafés

und Caterer. Sie beseitigt endlich die bestehende Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Essensanbietern.

Europa zeigt teilweise schon seit Jahrzehnten, wie es besser geht: Der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Speisen in Restaurants ist in der EU nicht die Ausnahme, sondern die Regel. **In aktuell 20 EU-Staaten wird steuerlich kein Unterschied gemacht zwischen dem Essen im Restaurant, der Lieferung von Essen, dem Essen im Gehen, im Stehen und dem Essen aus dem Supermarkt.** Das ist fair und gerecht.

Durch die dauerhafte Steuersatzsenkung für Speisen in der Gastronomie entfallen zudem Abgrenzungsschwierigkeiten, die in der Vergangenheit daraus resultierten, dass Lieferungen von Lebensmitteln mit wesentlichen Dienstleistungselementen dem regulären Umsatzsteuersatz, ohne wesentliche Dienstleistungselemente jedoch dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterlagen (z. B. bei Cateringleistungen, bei Kita- und Schulessen oder bei der Krankenhausverpflegung).

Die Betriebe werden dabei die finanziellen Spielräume der geplanten Mehrwertsteuersenkung sinnvoll nutzen. Ob und in welchem Umfang Preissenkungen möglich sind, hängt von der individuellen Situation und der weiteren Kostenentwicklung in den Betrieben ab. Hierbei ist auch zu bedenken, dass der Mindestlohn ab 1. Januar 2026 um 8,4% steigen wird.

Die DEHOGA-Umfrage von August 2025 zeigt: Mit 7% Mehrwertsteuer erwarten 76,2% der Betriebe eine Stabilisierung ihrer wirtschaftlichen Situation. Sechs von zehn Betrieben (59,1%) sehen die Möglichkeit, Arbeitsplätze zu sichern und neue Stellen zu schaffen. Fast ebenso viele Gastronomen (58,6%) würden wieder verstärkt in Modernisierung, Digitalisierung und Kapazitätserweiterung investieren. Mehr als die Hälfte der Betriebe (52,6%) verbindet die 7% mit neuen Handlungsspielräumen für Innovationen. Knapp die Hälfte der Unternehmer (47,9%) sieht ihre Betriebe im Wettbewerb gestärkt. 44,1% der Gastronomen wollen ihren Gästen ein verbessertes Preis-Leistungs-Verhältnis bieten.

Bürokratieabbau

Ein konsequenter Bürokratieabbau ist längst überfällig, damit sich Hotellerie und Gastronomie wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können: Die persönliche Betreuung der Gäste, die Unterstützung der Mitarbeiter und die Weiterentwicklung der Betriebe. Denn die wachsende Zahl an Vorschriften und administrativen Pflichten raubt der Branche genau dafür die Zeit.

Dabei ist es nicht die konkrete Einzelbelastung, die den Unternehmern zu schaffen macht, sondern die Summe der bürokratischen Pflichten, die in der Branche für Unmut sorgen. Nach einer DIHK-Studie aus dem Jahr 2020 arbeitet

ein typisches mittelständisches Unternehmen 14 Stunden pro Woche im Gastgewerbe, nur um Bürokratiepflichten zu erfüllen. Den Betrieben werden damit immer mehr die Freiräume für effizientes wirtschaftliches Handeln genommen.

Zum Gelingen des Bürokratieabbaus schlägt der DEHOGA folgende Maßnahmen vor, die als verbindliche Regelungen Anwendung finden sollten (siehe auch unsere Broschüre zum Bürokratieabbau https://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Startseite/06_Presse/Publicationen/DEHOGA_BS-A4_Bu_rokratieabbau_WEB.pdf):

- One in, two out-Regel einführen
- Vorabprüfung und Aussetzen von Bürokratiepflichten („Praxischeck“)
- Bürokratieabbau auch auf EU-Ebene
- Keine Regulierung über EU-Standard hinaus („Gold-Plating“)
- Ausnahmen für kleine und mittleren Betriebe
- Erleichterungen bei der Betriebsübergabe
- „Digitalcheck“ von Gesetzen
- Vereinfachung von Antrags- und Genehmigungsmaßnahmen

Zusätzlichen Belastungen erteilt der DEHOGA daher auch eine klare Absage. Die Branche braucht weder ein Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, eine Entwaldungsverordnung noch eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für Fleisch auf Speisekarten. Es wäre nicht akzeptabel, wenn vor einer relevanten bürokratischen Entlastungswirkung neue Berichts- und Dokumentationspflichten hinzukommen.

Der DEHOGA appelliert daher an die Politik: Schaffen Sie verbindliche Grundsätze für den konsequenten Bürokratieabbau! Stoppen Sie aktuell drohende weitere Reglementierungen! Haben Sie den Mut, einfach mal bestehende Pflichten auszusetzen und führen Sie einen Praxischeck durch, ob auf bestehende Dokumentationspflichten nicht einfach verzichtet werden kann!

Investitionsverhalten und -hemmnisse

Das Gastgewerbe ist in besonderem Maße auf kontinuierliche Investitionen angewiesen, um den steigenden Ansprüchen der Gäste, neuen Trends sowie gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden. **Dennoch sehen sich viele Betriebe mit erheblichen Investitionshemmnissen konfrontiert. Der Hauptgrund hierfür sind die schon erwähnte schwierige wirtschaftliche Lage sowie die hohen Betriebskosten. Viele Unternehmen verfügen zudem über eine geringe Eigenkapitalquote und haben nur eingeschränkten Zugang zu Fremdkapital, was Investitionen erschwert.**

Auch strukturelle Faktoren wirken hemmend: Die Branche ist von einer Vielzahl kleiner, familiengeführter Betriebe geprägt, denen die Skaleneffekte größerer Betriebe bzw. anderer Branchen fehlen. So erzielten laut Statistischem Bundesamt (Umsatzsteuerstatistik) 29,4% der Unternehmen im Gastgewerbe im Jahr 2023 weniger als 100.000 Euro Umsatz; 77,9% blieben unter 500.000 Euro und nur 9,6% der Unternehmen hatten einen Jahresumsatz von mehr als eine Million Euro.

Darüber hinaus stellen personelle Engpässe eine große Hürde dar. Der Fachkräftemangel erschwert nicht nur den laufenden Betrieb, sondern auch die Planung und Umsetzung größerer Investitionen. Stark steigende Lohnkosten verstärken diese Problematik. Insgesamt ergibt sich ein komplexes Zusammenspiel aus finanziellen, strukturellen, personellen und rechtlichen Faktoren, die Investitionen im Gastgewerbe häufig hemmen und die Wettbewerbsfähigkeit vieler Betriebe beeinträchtigt. **Dies belegt auch die DEHOGA-Umfrage von August 2025: Fast drei Viertel (72,1%) der gastronomischen Unternehmer konnten in den vergangenen Jahren notwendige Investitionen nicht mehr tätigen. Nur 27,9% der Betriebe waren in der Lage, ihre Betriebe im erforderlichen Umfang zukunftsfähig zu halten.**

Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung des Angebots

Nachhaltigkeit hat im Gastgewerbe eine zentrale Bedeutung und ist ein entscheidender Faktor für den langfristigen Erfolg der Betriebe. Gäste legen heute zunehmend Wert auf ein verantwortungsbewusstes Handeln der Unternehmen. Dazu zählen ein schonender Umgang mit Ressourcen, der Einsatz regionaler und saisonaler Produkte, die Reduktion von Abfällen sowie der bewusste Umgang mit Energie und Wasser. Nachhaltiges Wirtschaften trägt nicht nur zum Umweltschutz bei, sondern wirkt sich auch positiv auf das Image eines Betriebes aus und steigert die Attraktivität für umweltbewusste Gästegruppen.

In diesem Zusammenhang unterstützt der DEHOGA mit der Energiekampagne Gastgewerbe Hotel- und Gastronomiebetriebe bereits seit 2006 beim Energiesparen (<https://energiekampagne-gastgewerbe.de/>). Zudem war das Gastgewerbe die erste Dienstleistungsbranche mit einer Zielvereinbarung zum Klimaschutz zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Im Jahr 2021 hat der DEHOGA Bundesverband die Zielvereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen in der Außer-Haus-Verpflegung unterzeichnet.

Gleichzeitig ist in der Branche eine konsequente Qualitätssicherung unerlässlich, um Gästezufriedenheit und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Standards in den Bereichen Service, Hygiene, Produktauswahl und Mitarbeiterschulung sind wichtige Instrumente, um gleichbleibend hohe Leistungen zu garantieren. Regelmäßige Kontrollen, Feedbacksysteme und die kontinuierliche Weiterbildung des Personals helfen, die Qualität zu sichern und kontinuierlich zu verbessern.

Die Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung schafft darüber hinaus einen Mehrwert: Sie stärkt das Vertrauen der Gäste, fördert die Kundenbindung und kann als Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb genutzt werden. Betriebe, die ökologisch, ökonomisch und sozial verantwortungsvoll handeln und dabei höchste Qualitätsstandards gewährleisten, sichern sich eine stabile Position im Markt und tragen gleichzeitig zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Branche bei.

Allerdings stoßen viele Betriebe bei der Umsetzung solcher Maßnahmen an ihre Grenzen. Aufgrund der schon genannten schwierigen wirtschaftlichen Lage fehlt den Betrieben häufig der notwendige finanzielle Spielraum für Investitionen in nachhaltige Technologien oder umfangreiche Qualitätssicherungsprogramme.

In der Folge geraten Unternehmen in einen Zielkonflikt: Einerseits wächst der Druck, ökologische und qualitative Anforderungen zu erfüllen, andererseits verhindert die angespannte finanzielle Situation oftmals deren konsequente Umsetzung. Gerade deshalb ist eine Stärkung der Wirtschafts- und Ertragskraft der Branche notwendiger denn je.

Berlin, 02. Oktober 2025

Der DEHOGA ist der Branchenverband der Gastronomie und Hotellerie in Deutschland und repräsentiert 202.000 Unternehmen mit 2,2 Millionen Beschäftigten und 50.700 Auszubildenden. Das Gastgewerbe ist eine Dienstleistungsbranche überwiegend mittelständischer Prägung und erwirtschaftete im Jahr 2024 einen Nettujahresumsatz von 115,8 Milliarden Euro. Die Bandbreite der Branche reicht von der Eckkneipe, dem klassischen Restaurant oder Bistro über die Gemeinschaftsgastronomie, die Caterer bis zur System- und Sternegastronomie, und von der Frühstückspension über das Ferien- und das Tagungs- bis zum Luxus-hotel.
